

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 12

Artikel: Die Submissionsverordnung der Stadt Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bautätigkeit in Basel. Eine Anzahl von Geschäftsvergrößerungen, sei es durch Aufbauen oder zu erstellende Neubauten, werden zurzeit vorgenommen; es sind zu erwähnen: Der in Angriff genommene Aufbau zur Vergrößerung der Fabrik und des Magazin Gebäudes der Firma J. G. Blechli, Import, Export und Kommission in Papier an der Glässerstrasse, ferner das im Aufbau begriffene Magazin Gebäude und der Salzraum der Genossenschaft für Häute- und Fellverwertung an der Mülhausstrasse. Bei der Gasfabrik ist ein neuer Lokomotivschuppen im Aufbau begriffen, und an der Schneidergasse wird am Aufbau der neuen Wirtschaft zum „Gishütli“ emsig gearbeitet. Im Schweizerhaus beschäftigte man sich mit dem Umbau der Regelbahn und im Restaurant zur Heuwaage ist der Wirtschaftsgarten zu einer Wagenremise und einer großen Wirtsterrasse im ersten Stock überbaut worden. Am Brunngässlein ist ein Wohnhaus mit Einrichtung für eine große Zuckerbäckerei im Aufbau begriffen, und an der Efringerstrasse in Kleinbasel lässt die Firma Gemp Unold & Cie. zur Vergrößerung ihrer Fabrik ein großes Gebäude erstellen.

Neues Werkstatt- und Magazin Gebäude in der Gasanstalt in Basel. Die ständige Ausdehnung des Gaswerks erheischt eine Vermehrung der baulichen Anlagen. Der Regierungsrat beantragt folgende Beschlussfassung: „Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt auf den Antrag des Regierungsrates bewilligt den für ein Magazin- und Werkstattgebäude in der Gasfabrik erforderlichen Kredit von Fr. 115,000 auf Rechnung des Anlagekapitals des Gaswerks.“

Städtische Bauten in St. Gallen. Zur Vorlage verschiedener Gutachten betr.: Gasvertrag, Straßuprojekte, Liegenschaftenerwerb &c. wird eine Gemeindeabstimmung am Sonntag den 29. Juni a. c. stattfinden.

Bauliches aus Davos (Graubünden). Der Konsumverein Davos wird beim Restaurant zur Eintracht in Platz ein Miethaus (8 Wohnungen) mit Stallung für Pferde und Lagerräume einrichten. Kostenpunkt 120,000 Franken. Der ärgsten Wohnhausnot wird die intensive Bautätigkeit dieses Sommers doch abhelfen.

Die Stauwehr beim Elektrizitätswerk Beznau (Aargau) war für die Schifffahrt immer ein großes Hindernis, indem die Schiffe jeweils den Kanal und die sogen. Schiffschleuse passieren mussten. Auf Veranlassung verschiedener Pontonfahrvereine lässt nun das Elektrizitätswerk auf der linken Seite vom Stauwehr eine Geleiseanlage erstellen. Dieselbe mündet ungefähr 250 m oberhalb und wieder circa so viel unterhalb der Stauwehr direkt in das Flussbett.

Diese Geleiseanlage dient für einen Rollwagen, mit welchem man auf diese Weise bequem ins Wasser fahren kann. Bei Ankunft von Schiffen wird mit diesem Wagen oberhalb der Stauwehr tief ins Wasser gefahren, d. h. so tief, daß die Schiffe mit Leichtigkeit direkt auf den unter Wasser stehenden Wagen einfahren können.

Auf diese Weise werden inskünftig alle Schiffe verladen und unterhalb der Stauwehr speditiert, wo sie dann wieder ins Wasser gelassen werden. Damit wird in Zukunft die Stauwehr von der Schifffahrt rasch und gefahrlos umgangen.

Die Submissionsverordnung der Stadt Zürich.

Der Große Stadtrat wird sich in den nächsten Sitzungen mit einer wichtigen Vorlage beschäftigen. Ihre Bedeutung rechtfertigt wohl ohne weiteres, die Öffentlichkeit über Zweck und Inhalt der Vorlage zu orientieren,

an deren Gestaltung welche Kreise in hohem Maße interessiert sind.

Was wir heute „Submission“ nennen, ist ein Gebilde der Neuzeit. Gewiß kannte schon das Mittelalter die Verdingung von Arbeiten und Lieferungen an Unternehmer. Aber die Übertragung erfolgte durch freie Auswahl von seiten der vergebenden Stelle, und die Übernahme von Arbeiten und Lieferungen war gegeben durch die von den Behörden oder von Zünften und Innungen festgestellten Preise und Bedingungen. Erst die volle Gewerbefreiheit, die nach der Zertrümmerung des alten Kunstwesens zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zum Ideal des modernen Wirtschaftslebens wurde, hat die Submission gebracht. Die vergebende Stelle wollte sich auf dem Wege der freien, unbeschränkten Konkurrenz die beste Leistung zu dem wahrscheinlich günstigsten Preise sichern und zugleich einem jeden den Weg zur Betätigung öffnen. Die Welt begeisterte sich an dieser Freiheit des Wirtschaftslebens, die jeden tanzte, was ihm tunlich schien. Und dieses freie Spiel der Kräfte hat Gewaltiges gewirkt: Es hat die Tatkraft des modernen Menschen geweckt, hat ihn gezwungen, alle seine Fähigkeiten, all sein Wissen und Können auszubieten, das Höchste zu schaffen, das Unmögliche zu leisten. Aber die volle Freiheit des Erwerbslebens zeigte bald ihre düstere Seite: Sie brachte den Kampf aller gegen alle und den Erfolg dem, der am rücksichtslosesten diente. Die Allgemeinheit, die die schweren Schäden dieser wirtschaftlichen Freiheit spüren musste, begann die Schranken aufzustellen, die in unserer Zeit das Wirtschaftsleben umgeben, und ist heute mehr denn je daran, diese Schranken zu festigen und zu sichern.

Ein Bild dieser Entwicklung zeigt sich in der Ausgestaltung der Submission. Die volle Freiheit der Bewerbung und die Übertragung der Arbeiten und Lieferungen an den Mindestfordernden führten zu unerträglichen Missständen. Ein vernichtender Kampf setzte ein, der dem zum Erfolg verhalf, der sich des Mittels der Unterbietung am rücksichtslosesten bediente. Die so an sich gerissene Arbeit gleichwohl lukrativ zu gestalten, war dann das natürliche Bestreben des Unternehmers. Er suchte das bei der Ausführung der Arbeiten zu erreichen durch ein Minimum an Sorgfalt und Solidität, durch die weitgehendste Ausnützung der Arbeitskräfte und durch die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen überhaupt. Die moderne Gesetzgebung über die Schuldbetreibung gab dem trotz allem dauernd zu Schaden gekommenen gewissenlosen Unternehmer im weiteren die Möglichkeit, die Schulden bequem abzuschütteln und mit seinem Treiben aufs neue zu beginnen. Unter diesen Auswüchsen mußten alle leiden: die vergebenden Stellen, die seriösen Unternehmer und die Arbeiter, und so begannen auch hier die Versuche, Schranken aufzurichten, die das Submissionswesen in geordnete Bahnen lenken sollten.

Wir stehen heute inmitten dieser Reformbewegung. Es ist einleuchtend, daß sie vor allem bei den vergebenden Behörden und Verwaltungen einsetzt. An sie wenden sich vor allem die Klagen der Beteiligten, und die Grundsätze, welche die Behörden in der Submission zur Anwendung bringen, werden stets auch weglettend werden für die Submissionspraxis der privaten Besteller. Der Private wird sich zwar stets eine größere Freiheit des Vorgehens wahren und sich zur Befolgung einheitlicher Grundsätze nur soweit bestimmen lassen, als sie in das öffentliche Gewissen übergegangen sind, oder von Korporationen der Beteiligten ihm aufgezwungen werden. Für die vergebenden Behörden aber ist die Aufstellung von Vorschriften über die Durchführung der Submission ein zwingendes Bedürfnis geworden.

Dem Vorgehen auswärtiger Staatsbehörden, einer Reihe deutscher Städte, von Kantonsbehörden und der Verwaltungen schweizerischer Städte folgend, sollen nun auch für Zürich einheitliche Grundätze für die Regelung des Submissionswesens aufgestellt werden. Bei allen diesen Versuchen wird beabsichtigt, durch bestimmte Vorschriften die Schranken zu ziehen, die den vielfachen Erfahrungen gemäß als notwendig erscheinen, um die Übelstände im Submissionswesen zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Dass solche Verordnungen vor allem den Zweck haben, die Anlage und Durchführung der Submission nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln, ist ohne weiteres klar. Ebenso selbstverständlich ist, dass eine derartige Verordnung alle diejenigen Momente regeln muss, die für die Bewerbung, die Übertragung und Übernahme der Arbeiten und Lieferungen wesentlich sind.

Als Schranken gegen die bestehenden Mißstände im Submissionswesen kommen eine Reihe von Dingen in Betracht. Wir möchten vorausstellen die Sicherheit dafür, dass alle Bewerber wirklich gleichgestellt werden. Diese Gleichstellung verlangt vor allem eine gründliche Vorbereitung der Submission in dem Sinne, dass in ihren Unterlagen selbst alles Wesentliche enthalten ist, das für Art und Umfang der zu berechnenden Arbeiten und Lieferungen von Bedeutung ist. Jede Unklarheit in den Unterlagen, also in Plänen, Beschreibungen, Vorschriften, die Vermengung ungleichartiger Arbeitsleistungen usw. schafft eine ungleiche Stellung der Bewerber. Die Gleichstellung der Bewerber wird auch dann nur ausnahmsweise vorhanden sein, wenn unbillige Vorschriften aufgezwungen oder unbillige Risiken überbunden werden. Denn der seriöse Unternehmer wird diese Bedingungen präzise auffassen; der weniger seriöse wird sich bei seinen Berechnungen mit dem stilen Vorbehalt, diese unbilligen Vorschriften bei der Durchführung der Arbeiten nicht zu beachten, behelfen. Die Gleichstellung der Bewerber verlangt auch den Ausschluss der Angebote solcher Unternehmer, die aus ungenügender Erfahrung oder mangelhafter Sachkenntnis oder in unlauterem Wettbewerb sich offenkundig Unterbietungen zu schulden kommen lassen. Sie verlangt insbesondere den Ausschluss der Angebote solcher Unternehmer, die in ihren Betrieben Arbeitsbedingungen aufrecht erhalten, die unter denen ihrer Mitbewerber stehen.

Als eine dieser Schranken fassen wir sodann die Gewähr auf, dass dem Bewerber die nötige Zeit für das gründliche Studium der Submissionsunterlagen, zur Berechnung und Aufstellung der Angebote und für die Durchführung der Arbeiten gewährt werde.

Eine weitere Schranke stellt sich die möglichst weitgehende Offenlichkeit des Submissionsverfahrens und die stipulierte Unzulässigkeit nachträglicher Angebote oder der nachträglichen Abänderung bereits eingereichter Angebote dar. Derartige Praktiken sind geeignet, die Gleichstellung der Bewerber aufzuheben. Sie gelten mit Recht als unkorrekt und unbereinbar mit einer würdigen Handhabung des Submissionswesens. Die Offenlichkeit des Verfahrens soll vor allem dazu dienen, derartige Ergänzungen des Wettbewerbes zu verunmöglichen. Sie bezieht aber auch, die Bewerber über die Aussichten ihrer Angebote möglichst frühzeitig zu orientieren und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Berechnungen für spätere Bewerbungen zu revidieren.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Schweizerischen Ausstellung für Bäckerei, Konditorei u. verwandte Gewerbe.

(Korrespondenz.)

Die Ausstellung ist nach jeder Hinsicht gelungen. Auf Grund von 159 Antworten, die auf eine Rundfrage eingingen, betreffend die Bäckereien in der Stadt Zürich, führen alle Kleinbäckerei; 88 % von ihnen führen auch Konditoreien, 50 % diverse Spezialitäten (Zwiebacks, verschiedene Spezialbrotsorten usw.

Heute haben 64 % der stadtzürcherischen Betriebe Knetmaschinen, welche das Teigmachen von Hand ersetzen; alle mit elektrischem Antrieb.

41 % der Bäckereien besitzen heute „indirekte Öfen“ und 37 % haben außer den Knetmaschinen weitere mit elektrischer Energie betriebene Maschinen, wie Rühr- und Schneeschlagmaschinen usw.

Indirekte Öfen. Diese sind seit circa 10 Jahren eingeführt. Im Jahre 1898 besaßen 2 % der Bäckereien solche, heute ist die Zahl derselben auf 48 % angestiegen.

Die Backöfen.

Der Dampfbackofen. Es gibt kaum einen zweiten gewerblichen Beruf, der innert so kurzer Zeit sich derart umgestaltet und sich die modernen technischen Errungenschaften so allgemein zu Nutzen mache, wie das Bäckereigewerbe.

Das Hauptwerkzeug des Bäckers ist der „Ofen“. Bis vor wenigen Jahrzehnten ist allgemein mit Holz geheizt worden. Nach dem Heizen mussten Asche und Kohle herausgenommen und der Ofen vor dem Einschießen gereinigt werden. Dieser Ofen heißt technisch „Direkter Ofen“, weil die Erhitzung des Ofenraumes, in dem nachher gebacken wird, d. h. direkt vom gleichen Raum aus erfolgt: Heizraum und Backraum sind eins. Das hat für den Bäcker den Nachteil, dass wenn der Ofen erkaltet, er das Backen unterbrechen und neu feuern muss.

Die moderne Technik hat diesem Nachteil Abhilfe geschaffen, und lässt den „indirekten“ Ofen an Stelle des „direkten“ treten.

Beim indirekten Ofen sind Backraum und Heizraum von einander getrennt. Das Feuerungsmaterial kommt nicht mehr in den Raum, in dem der Teig eingeschossen wird, sondern ist neben oder unter dem Backraume an-

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.**

**Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen - Verschluss

— Spezialartikel Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrösserungen

1956

höchste Leistungsfähigkeit.